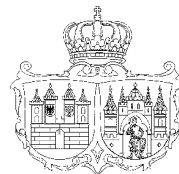


Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



30. Jahrgang

Brandenburg an der Havel, 19.02.2020

Nr. 04

<u>Inhalt</u>	<u>Seite</u>
Amtlicher Teil	
Beschluss-Nr.: 005/2020 Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel	1
Beschluss-Nr.: 006/2020 Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel	2
Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ in der Stadt Brandenburg an der Havel	4
Bekanntmachung - öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel	9
<u>Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Klein Kreuz</u> Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung	9
Einladung zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am Mittwoch, dem 26.02.2020	10
Nichtamtlicher Teil	
Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2020	11
Impressum	12

Amtlicher Teil

Beschluss-Nr.: 005/2020

Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Aufgrund der §§ 4 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286) in der derzeit gültigen Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 29.01.2020 nachfolgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr.12 vom 28.05.2019, S. 1) beschlossen:

Artikel 1

Die Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr.12 vom 28.05.2019, S. 1) wird wie folgt geändert:

1.

§ 2 Absätze 1 und 2 werden wie folgt neu gefasst:

„(1) Das Wappen der Stadt Brandenburg an der Havel besteht aus dem Wappen der ehemals selbstständigen Städte Altstadt und Neustadt in der Form des Doppelschildwappens von 1715 in der Fassung von 1901.

Altstadt: In Silber eine rote Burg mit offenem schwarzen und aufgezogenem goldenen Fallgitter, deren vier bezinnte und goldbeknaufte Türme mit grünen Spitzdächern versehen sind. Die beiden mittleren Türme sind mit je einem Schild belegt, im rechten ein schwarzer, im linken ein roter Adler.

Neustadt: In Silber eine rote Burg mit Zinnenmauer, deren fünf bezinnte und goldbeknaufte Türme unterschiedlicher Größe mit blauen Spitzdächern, versehen sind, Im schwarzen Torbogen steht ein Gewappneter mit geschultertem Schwert in der Rechten, mit der Linken einen aufgestellten Spitzschild mit rotem Adler haltend.

(2) Die Flagge der Stadt ist von rechts oben nach links unten dreistreifig diagonal geteilt in den Farben Blau – Weiß - Grün und trägt in der Mitte das gekrönte Doppelwappen der Stadt. Blau steht für die ehemals selbständige Neustadt, Weiß für die Havel, Grün für die ehemals selbständige Altstadt.“

2.

§ 5 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe e) sowie Nr. 2 Buchstabe d) werden gestrichen.

In § 5 Satz 2 Nr. 1 Buchstabe c) werden die Worte „mögliche Bildung“ gestrichen.

§ 5 Satz 2 wird um den Punkt „3. durch Beteiligung des Kinder- und Jugendbeauftragten / der Kinder- und Jugendbeauftragten.“ ergänzt.

3.

In § 8 Abs. 6 Satz 2, § 9 Abs. 6 Satz 2, § 10 Abs. 6 Satz 2 sowie § 11 Abs. 6 Satz 2 werden jeweils die Wörter „mit der Mehrheit der gesetzlichen Anzahl ihrer Mitglieder“ gestrichen.

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.05.2019 (Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr.12 vom 28.05.2019, S. 1) tritt mit dem Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 10.02.2020

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

- - - - -

Beschluss-Nr.: 006/2020

Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel

Auf der Grundlage der §§ 3 und 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBl. I, S. 286) in Verbindung mit § 34 des Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen im Land Brandenburg (Brandenburgisches Bestattungsgesetz - BbgBestG) vom 07.11.2001 (GVBl. I, S. 226) in der jeweils geltenden Fassung hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel in ihrer Sitzung am 29.01.2020 folgende Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel vom 27.09.2012 (veröffentlicht im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel Nr. 18 vom 28.09.2012, S. 1 ff.) wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„ Dies sind die volljährigen Angehörigen in folgender Reihenfolge:

1. Die durch Ehe oder eingetragene Lebenspartnerschaft verbundene Person,
2. die Kinder,
3. die Eltern,
4. die Geschwister,
5. die Enkelkinder,
6. die Großeltern und
7. der Partner einer auf Dauer angelegten nichtehelichen Lebensgemeinschaft“

2. § 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 3 Satz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„Auf dem Altstädtischen Friedhof ist nach der Belegung des Reihengrabfeldes keine Erdbestattung mehr möglich.“

3. § 12 wird wie folgt geändert:

§ 12 Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„Urnenbeisetzungen sind auf allen kommunalen Friedhöfen der Stadt möglich. Urnengemeinschaftsanlagen befinden sich nur auf dem Hauptfriedhof Görden, dem Altstädtischen Friedhof, auf dem Friedhof Kirchmöser-Ost und ab dem 01.07.2027 auch auf dem Friedhof Wilhelmsdorf.“

4. § 18 wird wie folgt geändert:

§ 18 Absatz 1 Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„(1) Die Urnen werden der Reihe nach und für die Dauer der Ruhezeit auf einer Fläche von 0,25 m x 0,25 m je Urne beigesetzt“.

5. § 23 wird wie folgt geändert:

§ 23 Absatz 5 wird wie folgt neu gefasst:

„(5) In den Gestaltungsvorschriften können im Rahmen der Absätze 3 und 4 für die Grabmale Höchst- und Mindestabmessungen festgelegt werden.“

§ 23 Absatz 8, 9 und 10 wird ergänzt und wie folgt neu gefasst:

(8) Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein dürfen nur dann aufgestellt werden, wenn sie nachweislich ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit im Sinne von Artikel 3 des Übereinkommens Nr. 182 der Internationalen Arbeitsorganisation vom 17. Juni 1999 über das Verbot und unverzügliche Maßnahmen zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit (BGBl. 2001 S. 1290, 1291) hergestellt worden sind. Die Herstellung umfasst sämtliche Bearbeitungsschritte von der Gewinnung des Natursteins bis zum Endprodukt.

(9) Der Nachweis im Sinne von Absatz 8 Satz 1 kann erbracht werden durch

1. eine lückenlose Dokumentation, wonach die Grabsteine oder Grabeinfassungen aus Naturstein ausschließlich in Mitgliedstaaten der Europäischen Union, weiteren Vertragsstaaten des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum oder der Schweiz hergestellt worden sind, oder
2. die schriftliche Erklärung einer Organisation, wonach
 - a) die Herstellung ohne schlimmste Formen von Kinderarbeit erfolgt ist.
 - b) dies durch sachkundige und unabhängige Kontrolleure regelmäßig und unangemeldet vor Ort überprüft wird und
 - c) die ausstellende Organisation weder unmittelbar noch mittelbar an der Herstellung oder am Handel mit Naturstein beteiligt ist.

Ist die Vorlage eines Nachweises nach Satz 1 unzumutbar, genügt es, dass der Letztveräußerer schriftlich

1. zusichert, dass ihm keine Anhaltspunkte dafür bekannt sind, dass die verwendeten Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein unter schlimmsten Formen von Kinderarbeit hergestellt worden sind, und
2. darlegt, welche wirksamen Maßnahmen ergriffen worden sind, um die Verwendung von solchen Grabsteinen und Grabeinfassungen zu vermeiden.

(10) Eines Nachweises im Sinne von Absatz 8 Satz 1 bedarf es nicht, wenn der Letztveräußerer glaubhaft macht, dass die Grabsteine und Grabeinfassungen aus Naturstein oder deren Rohmaterial vor dem 1. September 2019 in das Bundesgebiet eingeführt wurden.

6. § 24 wird wie folgt geändert:

§ 24 Abs. 3 lit. c) Satz 1 wird wie folgt neu gefasst:

„c) Die in Absatz 2 genannten Berechtigten müssen sich über die bestehenden Richtlinien informieren, ehe sie einen Antrag einreichen.“

7. § 27 wird wie folgt geändert:

§ 27 Abs. 2 Satz 3 wird wie folgt neu gefasst:

„Wird der ordnungswidrige Zustand nicht beseitigt, ist die Stadt berechtigt, dies auf Kosten des Verantwortlichen zu tun, oder das Grabmal oder die sonstige bauliche Anlage oder Teile davon zu entfernen.“

Artikel 2

Die Erste Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung der Stadt Brandenburg an der Havel tritt am 01.03.2020 in Kraft.

Brandenburg an der Havel, den 10.02.2020

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister

Bekanntmachung der Verfügung zur Widmung der Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ in der Stadt Brandenburg an der Havel

Gemäß § 6 Abs. 1 des Brandenburgischen Straßengesetzes (BbgStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juli 2009 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 15, 13. August 2009, S. 358), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 18. Dezember 2018 (GVBl. Brandenburg Teil I, Nr. 37, 19. Dezember 2018, S. 3), werden die Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Mit der Widmung erhalten diese Straßen die Eigenschaft einer öffentlichen Straße.

Lage:

Die Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ befinden sich im Stadtteil Neustadt im Plangebiet des Bebauungsplanes Nr. 5 „Wohngebiet Am Rehhagen“.

Straßenname	Gemarkung	Flur	Flurstück	Widmungsfläche
Spechtbogen	Brandenburg	120	169	32 m ²
Spechtbogen	Brandenburg	120	170	681 m ²
Spechtbogen	Brandenburg	120	173	754 m ²
Spechtbogen	Brandenburg	120	190	1.757 m ²
Spechtbogen	Brandenburg	120	199	275 m ²
Spechtbogen	Brandenburg	120	331	61 m ²
Spechtbogen	Brandenburg	120	674	20 m ²
Eulenbogen	Brandenburg	120	226	1.397 m ²
Eulenbogen	Brandenburg	120	241	76 m ²
Eulenbogen	Brandenburg	120	290	2.303 m ²
Fasanenbogen	Brandenburg	120	422 tlw.	2.034 m ²
Fasanenbogen	Brandenburg	120	424 tlw.	2.440 m ²
Fasanenbogen	Brandenburg	120	427	134 m ²
Fasanenbogen	Brandenburg	120	431	64 m ²

Die anliegenden Karten, aus denen die Widmungsflächen durch Markierung hervorgehen, sind Bestandteile dieser Widmungsverfügung.

Festsetzungen:

Straßengruppe:

Die Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ werden gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 3, Abs. 4 Nr. 2 BbgStrG als Gemeindestraßen (Ortsstraßen) eingestuft.

Funktion:

Die Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ haben jeweils die Funktion einer Erschließungsstraße.

Straßenbaulast:

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Brandenburg an der Havel.

Widmungsbeschränkungen:

Für die Straßen „Eulenbogen“, „Fasanenbogen“ und „Spechtbogen“ bestehen keine Widmungsbeschränkungen.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel in Brandenburg an der Havel zu erheben.

Brandenburg an der Havel, 10.02.2020

gez. Steffen Scheller
Oberbürgermeister



Karte zur Widmungsverfügung der Straße „Spechtbogen“ 1297



© GDI.BRB Stadt Brandenburg an der Havel
 © GeoBasis-DE/LGB





Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung von Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte in der Stadt Brandenburg an der Havel

Der Gutachterausschuss für Grundstückswerte in der Stadt Brandenburg an der Havel hat gemäß § 12 Abs. 1 der Brandenburgischen Gutachterausschussverordnung die Bodenrichtwerte zum **Stichtag 31.12.2019** ermittelt und beschlossen. Die Bodenrichtwerte werden in Auszügen aus der digitalen Bodenrichtwertkarte öffentlich ausgelegt.

Die Auszüge aus der digitalen Bodenrichtwertkarte liegen bei der

**Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt
- Geschäftsstelle des Gutachterausschusses -
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage
in 14770 Brandenburg an der Havel
in der Zeit vom 19. Februar 2020 bis 20. März 2020**

für jedermann zur Einsicht aus.

Bei der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses für Grundstückswerte können - auch über die oben genannte Zeit hinaus - mündliche, fernmündliche sowie schriftliche Auskünfte über die Bodenrichtwerte in der Stadt Brandenburg an der Havel verlangt werden.

Auskunft erteilt:

Fachgruppe Kataster- und Vermessungsamt – Geschäftsstelle des Gutachterausschusses –
Klosterstraße 14, Haus F, 1. Etage in 14770 Brandenburg an der Havel

Sprechzeiten:	Mo/Mi/Do	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
	Di	von	9.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
	Fr	von	9.00 bis 12.00 Uhr

sowie unter der Telefonnummer: (03381) 58 62 03 und 58 62 05.

Alle Interessenten können gebührenfrei die automatisierte Ansicht und den automatisierten Abruf von Bodenrichtwertinformationen im pdf-Format aus dem Bodenrichtwert-Portal nutzen (Brandenburgische Gutachterausschuss-Gebührenordnung (BbgGAGebO) vom 30.07.2010 (GVBl. II/10 Nr. 51) zuletzt geändert durch Zweite Verordnung vom 21.01.2019 (GVBl. II/19 Nr. 7) - *Tarifstelle 6.5*).

Die Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2019 werden im März 2020 in das Bodenrichtwert-Portal eingepflegt. Dieses Bodenrichtwert-Portal steht der öffentlichen Nutzung zur Verfügung und ist unter der folgenden Internetadresse zu erreichen:

<https://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/>

gez. Kordulla
Vorsitzender des Gutachterausschusses

Jagdgenossenschaft Brandenburg an der Havel – Klein Kreuz
- Der Vorstand –

Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung am 26.03.2020, um 18.00 Uhr, im Feuerwehrgerätehaus Klein Kreuz

Hierzu sind **alle Bodeneigentümer der Gemarkung Klein Kreuz, Saaringen und ein Teil der Gemarkung Brandenburg, Flur 80, 81, 82 und 86** eingeladen.

Tagesordnungspunkte:

1. Begrüßung durch den Jagdvorsteher
2. Rechenschaftsbericht des Vorstandes für das Jagdjahr 2019/2020
3. Finanzbericht für das Jagdjahr 2019/2020
4. Bericht des Rechnungsprüfers
5. Entlastung des Vorstandes
6. Anfragen an den Vorstand und Diskussion
7. Auszahlung der Jagdpacht

Der Vorstand
gez. F. Brüggemann

Einladung

zur 2. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel
im Jahre 2020

am Mittwoch, dem 26.02.2020, um 16:00 Uhr

14770 Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal

Tagesordnung

- 1** **Eröffnung der Sitzung**
- 2** **Behandlung der Tagesordnungspunkte des öffentlichen Teils der Sitzung**
- 3** **Entscheidung gem. § 42 Abs. 3 Satz 2 BbgKVerf über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung am 29.01.2020**
- 4** **Feststellung der Tagesordnung**
- 5** **Bericht des Oberbürgermeisters über wesentliche Gemeindeangelegenheiten**
- 6** **Einwohnerfragestunde**
- 7** **Vorlagen der Verwaltung**
 - 7.1 024/2020
Berichtsvorlage
Beteiligungsbericht der Stadt Brandenburg an der Havel über das Geschäftsjahr 2018
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich II
 - 7.2 011/2020
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
 - 7.2.1 058/2020
Änderungsantrag zur Beschlussvorlage Nr. 011/2020 – Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen in der Innenstadt aus Anlass von besonderen und regionalen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020
Einreicher: Fraktion AfD
 - 7.3 012/2020
Ordnungsbehördliche Verordnung über die Öffnung von Verkaufsstellen aus Anlass von besonderen Ereignissen in der Stadt Brandenburg an der Havel im Jahr 2020
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
 - 7.4 007/2020
Straßenbenennung im Ortsteil Schmerzke
Einreicher: Oberbürgermeister
Fachbereich V
- 8** **Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
 - 8.1 039/2020
1100-Jahr-Feier der Stadt Brandenburg an der Havel - Berufung eines Gremiums zur langfristigen Vorbereitung der Feierlichkeiten
Einreicher: Fraktion SPD
 - 8.2 040/2020
Erarbeitung eines Zwischenberichtes zum zukünftigen Museumsstandort und zum Umzug des Depots
Einreicher: Fraktion SPD
 - 8.3 044/2020
Frauennamen für Brandenburgs Straßen, Plätze und Brücken
Einreicher: Fraktion DIE LINKE
- 9** **Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
 - 9.1 038/2020
Anfrage an den Oberbürgermeister zum Vollzug der Haushaltssatzung im Bereich der Freiwilligen Feuerwehr Brandenburg
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
 - 9.2 045/2020
Anfrage an den Oberbürgermeister zur Ausstattung der Freiwilligen Feuerwehr
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
 - 9.3 046/2020
Anfrage an den Oberbürgermeister zur Beantwortung der Anfrage 025/2020 - Kulturentwicklungskonzeption für Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner

- 9.4 047/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Stellenplan
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.5 048/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Bebauung der Packhofstraße und
Eichamtstraße in Brandenburg an der Havel
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 9.6 049/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Radweg und Fußgängerüberweg am
Grillendamm
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Kornmesser
- 9.7 050/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Thema Hundesteuern
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Jacobs
- 9.8 052/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu mehr Sicherheit für Fahrradfahrer an der
Kreuzung Neustädtischer Markt
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Bergholz
- 9.9 053/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Parken im Packhofgebiet und in der
Eichamtstraße
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Werner
- 9.10 057/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Radweg Bühnenhaus in Richtung
Wilhelmsdorf
Einreicher: Fraktion Freie Wähler, Herr Langerwisch
- 9.11 060/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zum Bedarfsplan zur Kindertagesbetreuung
bezüglich der Kita- und Hortplanungen in den Ortsteilen Plaue und Kirchmöser
Einreicher: Fraktion SPD, Herr Eichmüller
- 9.12 064/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zu Absperrungen von Parkflächen im Bereich der
Steinstraße
Einreicher: Fraktion SPD, Frau Näther
- 9.13 065/2020 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Transparenz der Aufsichtsräte städtischer
Gesellschaften
Einreicher: Fraktion DIE LINKE, Frau Patz
- 10 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 11 Behandlung der Tagesordnungspunkte des nichtöffentlichen Teils der Sitzung**
- 12 Vorlagen der Verwaltung**
- 13 Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung und von Ortsvorstehern**
- 14 Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung**
- 15 Persönliche Mitteilungen und Erklärungen**
- 16 Schließung der Sitzung**

gez. Walter Paaschen
Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

Brandenburg an der Havel, 18.02.2020

**Ende des amtlichen Teils
Beginn des nichtamtlichen Teils
(Termine, Informationen, Notizen)**

Termine der Stadtverordnetenversammlung und ihrer Ausschüsse im März 2020

Stand: 13.02.2020

Termin	Gremium	Ort	Zeit
Di., 03.03.2020	Hauptausschuss <i>unter Vorbehalt</i>	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 04.03.2020	Jugendhilfeausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	17:00 Uhr

Mi., 04.03.2020	Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Petitionen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Klosterstraße 14, Beratungsraum A 306, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 05.03.2020	Ausschuss für Soziales, Familie, Gesundheit und Senioren	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 10.03.2020	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft, Digitalisierung und kommunale Zusammenarbeit	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mi., 11.03.2020	Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.03.2020	Ausschuss für Kultur, Bildung und Sport	Gotisches Haus, EG Beratungsraum, Johanniskirchplatz 4, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Do., 12.03.2020	Ausschuss für Rechnungsprüfung und Vergaben	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Mo., 16.03.2020	Hauptausschuss	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 10, Beratungsraum 301, 14770 Brandenburg an der Havel	18:00 Uhr
Di., 17.03.2020	Unterausschuss Jugendhilfeplanung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Do., 19.03.2020	Unterausschuss Finanzen	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Wiener Straße 1, Beratungsraum 421, 14772 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr
Mi., 25.03.2020	Stadtverordnetenversammlung	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Altstädtischer Markt 11, Rolandsaal, 14770 Brandenburg an der Havel	16:00 Uhr

Die aktuellen Termine, Tagungsorte und Tagesordnungen können dem Internet an folgender Stelle entnommen werden:

www.stadt-brandenburg.de unter der Rubrik „Rathaus“ unter „Stadtverordnetenversammlung“:
„Termine + Vorlagen“

Die Einladungen zur Stadtverordnetenversammlung und zum Hauptausschuss werden im Amtsblatt für die Stadt Brandenburg an der Havel bekannt gemacht.

IMPRESSUM	
Herausgeber:	Stadt Brandenburg an der Havel
Redaktion:	Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Tel.: (0 33 81) 58 13 17 Fax: (0 33 81) 58 13 14 Internet: www.stadt-brandenburg.de e-mail: BueroSVV@stadt-brandenburg.de
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung 14770 Brandenburg an der Havel Klosterstraße 14 Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel Oberbürgermeister FG Rechtsamt/Büro Stadtverordnetenversammlung Haus E, 3. Etage, Zimmer E 307 Klosterstraße 14 14770 Brandenburg an der Havel
Einzelpreis:	1,00 €
Jahresabonnement:	25,50 € einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember